

Auftrag

- 1 Für sämtliche Aufträge zwischen den Auftraggebern und uns gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und unsere Auftragsbestätigung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann wirksam, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 2 Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung abzuwickeln, im Zweifelsfall gelten sie für die laufende Ausgabe.
- 3 Nachlässe und Mengenrabatte in der Anzeigenpreisliste werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
- 4 Für die Aufnahme der Anzeigen in bestimmte Ausgaben wird keine Gewähr geleistet. Die terminliche Verschiebung bestimmter Erscheinungsdaten von Anzeigen aus technischen Gründen bleibt uns vorbehalten. Die Aufnahme von Anzeigen kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
- 5 Für den Anzeigeninhalt ist der Auftraggeber verantwortlich und haftbar.
- 6 Es obliegt dem Auftraggeber, sich über den jeweils gültigen Anzeigentarif vor Ausgabe des Inserates zu informieren.
- 7 Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 8 a Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Ansprüche auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, wenn durch Fehler des Verlages der Sinn der Anzeige entscheidend verändert oder die Erfolgsaussichten wesentlich beeinträchtigt sind.
 b Druckfehler, die den Sinn einer Anzeige nicht wesentlich beeinträchtigen, begründen keine Ersatzansprüche gegenüber dem Verlag.
 c Fehlerhaft gedruckte Kennziffern und Internet-Domainadressen beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich.
 d Für Satzfehler und andere Mängel in vom Auftraggeber hergestellten Manuskripten, Filmen und repro-freien Vorlagen haftet ausschließlich der Auftraggeber.
 e Die Haftung für die einwandfreie drucktechnische Wiedergabe elektronischer Daten ist ausgeschlossen.
 f Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. In Zweifelsfällen unterwirft sich der Verlag den Empfehlungen des Gutachterausschusses für Druckreklamationen.
- 9 Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.
- 10 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag gemäß § 26 MedienG als solche gekennzeichnet.
- 11 Abweichende Vereinbarungen bzw. Zusatzvereinbarungen zu unseren Geschäftsbedingungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
- 12 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen. Ansonsten gelten die Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen

Zeitschriftenverbandes verlaubar im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 26. 1.1980.

- 13 Werden innerhalb eines Jahres weniger Anzeigen als vereinbart abgenommen, so ist der Verlag berechtigt, die Differenz zwischen dem gewährten Rabatt und dem tatsächlichen Rabatt (gemäß Preisliste) nachzuberechnen.

Druckunterlagen

- 1 Die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen obliegt dem Auftraggeber. Bei verspäteter Anlieferung ist der Verlag berechtigt, ein ihm vorliegendes Sujet des Auftraggebers zu verwenden. Der Verlag behält sich jedoch die Einschaltung in der nächstfolgenden Ausgabe vor.
- 2 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber. Bei nicht fristgerechter Rücksendung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 3 Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 4 Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu zahlen.
- 5 Auf Wunsch werden gegen Selbstkostenersatz Entwurf, Text, Grafik und Fotografie für ein Inserat angefertigt. Falls eine Weiterverwendung in anderen Medien gewünscht wird, müssen die Rechte beim Verlag erstanden werden.
- 6 Satz-, Repro- und Lithokosten sind kein Bestandteil des Anzeigenpreises und werden daher gesondert in Rechnung gestellt.
- 7 Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Ersatzanschaltung. Der Verlag haftet für die Druckqualität nur, wenn einwandfreie Druckunterlagen beigelegt werden. Die Verwendung der Druckunterlagen erfolgt ohne Gewähr unter Beachtung der üblichen Sorgfalt.
- 8 Beanstandungen sind innerhalb von acht Tagen nach Erscheinen der Anzeige dem Verlag zur Kenntnis zu bringen.
- 9 Der Inserent erhält nach Erscheinen der Anzeige auf Wunsch kostenlos einen Kopf- oder Seitenbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird nur bei entsprechendem Umfang des Anzeigenauftrags geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlages.

Platzierung

- 1 Platzierungswünsche sind nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlages bindend, ansonsten ist der Verlag unverbindlich um Erfüllung bemüht.
- 2 Der Ausschluss von Mitbewerbern ist unabhängig von der Anzeigengröße nicht möglich.

Beilagen/Beikleber/Beihefter

- 1 Der Inhalt von Beilagen, Beiklebern und/oder von Beiheftern darf sich nur auf den eigenen Geschäftsbereich beziehen.
- 2 Vor Auftragsausführung ist vier Wochen vor Erscheinungstermin ein Muster vorzulegen.

Zahlung

- 1 Zahlungsfrist 2% Skonto innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum, 30 Tage netto.
- 2 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 12 % sowie Einziehungskosten berechnet.
- 3 Wechsel können nicht akzeptiert werden.
- 4 Rechnungen sind zahlbar und klagbar am sachlich zuständigen Gericht in Wien (Gerichtsstand Wien).



Jänner/Februar 2009 • Heft 151

Redaktionsschluss: 14. Dezember 2009
Anzeigenschluss: 7. Jänner 2010
Erscheinungstermin: 15. Jänner 2010

März/April 2009 • Heft 152

Redaktionsschluss: 17. Februar 2010
Anzeigenschluss: 2. März 2010
Erscheinungstermin: 12. März 2010

Mai/Juni 2009 • Heft 153

Redaktionsschluss: 16. April 2010
Anzeigenschluss: 27. April 2010
Erscheinungstermin: 13. Mai 2010

Special: REISE UND FOTOGRAFIE

Juli/August 2009 • Heft 154

Redaktionsschluss: 19. Juni 2010
Anzeigenschluss: 29. Juni 2010
Erscheinungstermin: 15. Juli 2010

Sept./Oktober 2009 • Heft 155

Redaktionsschluss: 20. August 2010
Anzeigenschluss: 31. August 2010
Erscheinungstermin: 14. September 2010

Nov./Dezember 2009 • Heft 156

Redaktionsschluss: 18. Oktober 2010
Anzeigenschluss: 26. Oktober 2010
Erscheinungstermin: 11. November 2010

Beilage: KAUFFRATGEBER

Jänner/Februar 2011 • Heft 157

Redaktionsschluss: 14. Dezember 2010
Anzeigenschluss: 5. Jänner 2011
Erscheinungstermin: 14. Jänner 2011



FOTOobjektiv ist

- das österreichische Fachmagazin für Fotoenthusiasten,
- Exklusiv-Mitglied des Foto-Panels der EISA (European Imaging and Sound Association)
- das offizielle Organ des VÖAV (Verband Österreichischer Amateurfotografen-Vereine)

FOTOobjektiv

steht für den Vorsprung in der Berichterstattung in allen Bereichen der Fotografie. Über die bedeutendsten Neuerscheinungen aus den Bereichen Kompakt-, SLR-, Mittelformat- und Digitalkameras, Objektive und Zubehör wird regelmäßig in Form von umfassenden Praxistests berichtet – leicht lesbar, verständlich und übersichtlich aufbereitet.

FOTOobjektiv beschreibt

- aktuelle Trends und Entwicklungen in der Fotografie
- technische Lösungen aus den Bereichen Kameras und Zubehör.
- wirtschaftliche Hintergründe von Marktveränderungen in der Foto-Branche.

FOTOobjektiv lesen

- Fotoenthusiasten aus dem privaten und beruflichen Bereich,
- Wettbewerbs-Fotografen,
- Profi-Fotografen, Amateur-Fotografen und
- an der Fototechnik interessierte.

FOTOobjektiv erreicht

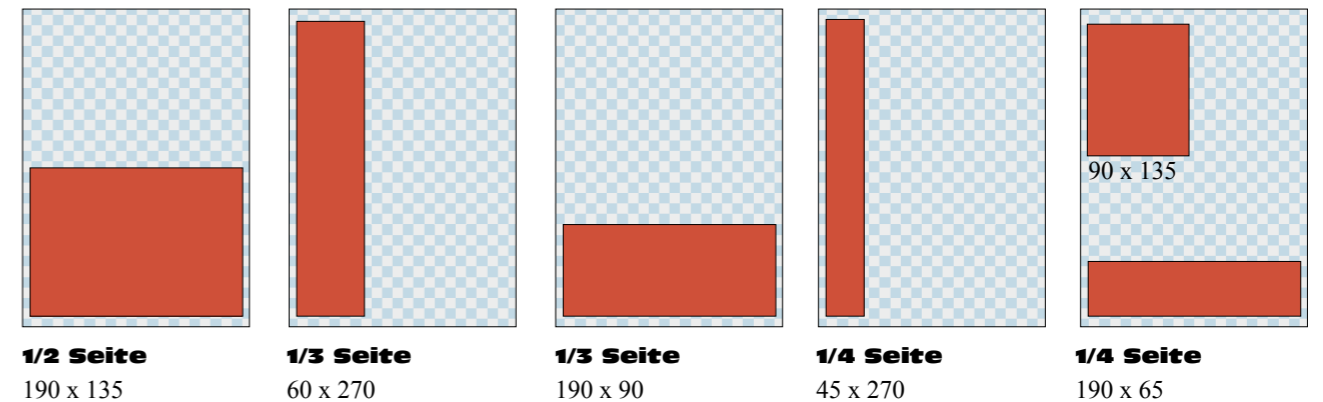
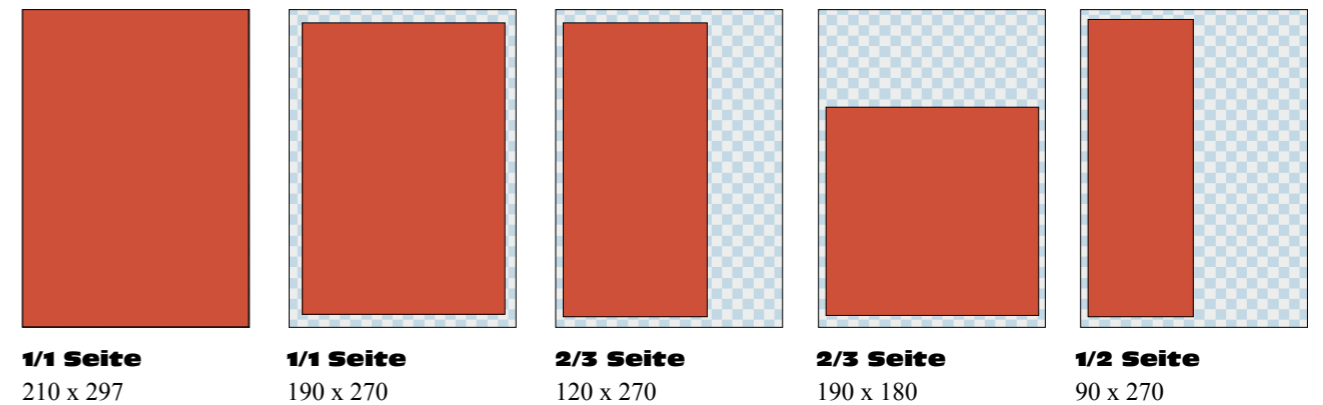
neben Einzellesern auch die Mitglieder von nationalen und internationalen Fotoklubs.

Auflage:

8.000 Exemplare

Vertrieb:

über Abonnements, Fotohandel und Kiosk.



Formate	Grundpreis / €
2/1	4C 5.400,-
1/1	4C 3.200,-
2/3	4C 2.400,-
1/2	4C 2.000,-
1/3	4C 1.650,-
1/4	4C 1.400,-

abfallende Formate ohne Aufpreis, Sujets in SW a. A.

Rabattstaffel

ab 2mal	-5%
ab 4mal	-10%
ab 6mal	-15%

Beilagen

bis 20 Gramm	2.900,-
bis 40 Gramm	3.600,-
Beihefter	
bis 20 Gramm	3.400,-
bis 40 Gramm	4.100,-
Tip-on-Cards inkl. 1/1 4C Basisanzeige	6.000,-

Technische Angaben

Heftformat	210 x 297 mm
Satzspiegel	170 x 250 mm
Farben	Viefarbdruck nach Euroskala
abfallende Sujets	je 3 mm Beschnittzugabe
Druck	CtP-Offsetdruck
Druckunterlagen	hochauflösendes, druckfähiges Acrobat-PDF

Publitech Zeitschriften - und Buch-Verlagsgesellschaft. m.b.H.:

Mag. Klaus Lorbeer (Herausgeber), Tel.: +43-(0)1-513 32 32, Fax: +43-1-513 32 32-20, E-Mail: fotoobjektiv@publitech.at